

Bilanz nach 150 Tagen : innovative Bundesrätin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-615309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Otto Stich trägt keine Schuld am Defizit —

Sündenböcke sind die Parlamentarier

In der Grössenordnung von möglicherweise bis zu 10 Milliarden wird das Defizit 1993 ein Loch in die Bundeskasse reissen. Kassier Otto Stich mimt ob dieser Hiobsbotschaft zumindest nach aussen Gelassenheit. Er weiss schon jetzt, dass ihn die Parlamentarier zum Sündenbock stempeln werden. Sein Kontergipfelt im Ausruf: «Hätte man doch auf mich gehört!» Er hätte gleich noch mit der Rechnung nachdoppeln können, wie

oft denn die bockbeinigen, nur um ihre Wiederwahl bangenden Geldverteiler im Parlament schon die einzigartige Gelegenheit ausgelassen haben, seine dramatischen Appelle zu beherrzigen.

Diese Rechnung ist einfach: Der Solothurner ist seit 1984 Bundesrat und Finanzminister, d.h. er durfte in dieser Zeit in beiden Kammern je achtzehnmal zu Budget und Rechnung und dreimal zum Finanzplan

reden. Das sind, klammert man alle übrigen, unter dem Gesichtspunkt des lieben Geldes relevanten Auftritte aus, mindestens 42 protokollierte und damit amtlich beglaubigte Warnungen des Finanzministers.

Würde man all jenen, die partout nicht die Stich'sche Sicht der Dinge teilen wollten, nachträglich das Honorar für die fraglichen Sitzungen zurückfordern, so wäre dies schon ein ansehnlicher Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden ja nicht zuletzt dazu nach Bern geschickt, um zu beherrzigen, was ihnen die hohen Vertreter unserer Landesregierung nahelegen.

Zivilschutzverweigerer Andreas Gross:

Jet-Set oder Gefangenschaft in Genf

Dass SP-Nationalrat und GSoA-Vater Andi Gross wegen Zivilschutzverweigerung irgendeinmal hinter Schloss und Riegel musste, war unvermeidlich. Ein Zufall erster Güte dagegen ist, dass der im Kanton Zürich Verurteilte seine 45tägige Halbgefangenschaft ausgerechnet während der ausnahmsweise in Genf stattfindenden Herbstsession abzusitzen hat. Das gibt natürlich Termin- und Präsenzprobleme, die Gross auf eine recht aufwendige und ökologisch nicht ganz unbedenkliche Art und Weise zu umgehen gedenkt, nämlich mit einer täglichen Flugreise Zürich-Genf retour.

Nun gelten, wie die NZZ herausgefunden hat, für den Ober-GSoAten grundsätzlich die gleichen Privilegien wie für alle übrigen Parlamentarier. Dazu gehört die Garantie der Genfer Behörden, kein Politiker werde in den Nobelhotels für Kost und Logis einen über die gesetzlich verbrieft Übernachtsentschädigung hinausgehenden Preis zu bezahlen haben.

So bieten sich denn grundsätzlich zwei Auswege an, damit Gross gar nicht erst in den zweifelhaften Ruf eines Jet-Set-Nationalrats gerät: Entweder räu-

men die Genfer kurzzeitig in einem ihrer überfüllten Gefängnisse eine Zelle und lassen die täglich 140 Franken in irgendeine gemeinnützige Stiftung des Wärterpersonals fliessen. Oder aber für Gross wird ein nicht allzu komfortables Hotelzimmer ohne TV- und Telefonanschluss gebucht, in dem er die Halbgefangenschaft abzusitzen hätte. Bei dieser Variante müssten —

z.B. durch Losentscheid — bürgerliche Ratskollegen zum Wacheschieben verpflichtet und auch vereidigt werden: Damit absolute Gewähr besteht, dass der Insasse Gross nicht dennoch incognito ins Genfer Nachtleben entwischt, sondern zwischen Zimmerverlesen und Tagwache tatsächlich in sich geht und über seine Untaten nachdenkt.

Bilanz nach 150 Tagen:

Innovative Bundesrätin

Einmal aus dem alten Trott aus- und zu neuen Ufern aufbrechen: Wenn schon solche Ansprüche an unsere Bundesräte gestellt werden, so wäre wohl Ruth Dreifuss am ehesten zu solchem Tun und Trachten prädestiniert. Tatsächlich gefällt sich die Neu-Bundesrätin nicht gerade als Denkmalpflegerin liebgewonnener Traditionen. Wurde bisher nach alter Väter Sitte 100 Tage nach dem Amtsantritt zum ersten offiziellen Medienauftritt geladen, so nahm sich Frau Dreifuss die Freiheit, diesen Termin sang- und klanglos verstreichen zu lassen und dafür jetzt, 50 Tage

später, zum besagten, nichts destotrotz obligaten Anlass aufzubieten.

Möglich, dass sie mehr Zeit benötigte, um im (Mammut-) Departement des Innern den erforderlichen Durchblick zu gewinnen oder sich ganz einfach ein grösseres Medienecho versprach, wenn diese erste Bilanz erst nach der Sommerpause angesetzt wurde. Dieser Bruch mit der Tradition erspart nicht zuletzt den Journalisten die Eintopf-Schlagzeilen «100. Bundesratsmitglied 100 Tage im Amt». Die Kombination 100/150 ergibt zweifellos den besseren Rhythmus.